

Anlage 4
Zustimmungserklärung des
Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte *(bitte ankreuzen)*

 Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

 Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

 Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer: *(bitte eintragen)*

 Kundennummer

und der Netzgesellschaft Lübbecke mbH für obige Anschlussstelle zu.

Das Eigentum der Netzgesellschaft Lübbecke mbH an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen der Netzgesellschaft Lübbecke mbH erkenne ich an.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter